

10 Punkte Plan zur VEFK (Verantwortliche Elektrofachkraft)

Unser Aufbau einer **rechtssicheren Organisation** im Bereich der Elektrotechnik ist entscheidend, um die Einhaltung von Vorschriften, Normen und Gesetzen zu gewährleisten. Die Nichteinhaltung kann nicht nur zu schwerwiegenden Unfällen führen, sondern auch rechtliche Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Personen nach sich ziehen. Ein Maßnahmenkatalog für den Aufbau einer rechtssicheren Organisation umfasst verschiedene Schritte und Vorkehrungen.

1. Verantwortlichkeiten klären

- **Betriebsverantwortung und Anlagenverantwortung:** Zuweisung von Verantwortlichkeiten für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlagen und der Überwachung der Arbeitssicherheit.
- **Fach- und Führungskräfte:** Benennung von Elektrofachkräften, verantwortlichen Elektrofachkräften (VEFK) sowie einer klaren hierarchischen Struktur, die die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften überwacht.
- **Delegation der Verantwortung:** Sicherstellen, dass delegierte Verantwortlichkeiten klar dokumentiert und nachvollziehbar sind. Dies kann durch schriftliche Delegationserklärungen oder Organigramme geschehen.

2. Erstellung von Dokumenten

- **Gefährdungsbeurteilungen:** Dokumentation der potenziellen Risiken und Gefahren an den elektrischen Anlagen. Diese müssen regelmäßig aktualisiert werden.
- **Betriebsanweisungen:** Erstellen von Betriebsanweisungen, die klar und verständlich für alle Mitarbeiter sind.
- **Prüf- und Wartungspläne:** Festlegung von regelmäßigen Prüfungen und Wartungen der elektrischen Anlagen gemäß der DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3).
- **Schriftliche Arbeitsanweisungen:** Erarbeitung von Arbeitsanweisungen, die für spezielle Tätigkeiten erforderlich sind (z.B. Arbeiten unter Spannung, Freischaltung).

3. Aus- und Weiterbildung

- **Schulungen:** Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen für Mitarbeiter, insbesondere zu den Themen Arbeitsschutz und Gefahren im Umgang mit elektrischen Anlagen.
- **Fachkraftqualifikation:** Sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die mit elektrischen Anlagen arbeiten, entsprechend ihrer Aufgaben und Risiken qualifiziert sind (Elektrofachkräfte oder unterwiesene Personen).
- **Dokumentation der Schulungen:** Nachweis der Schulungen und Unterweisungen in einem zentralen Dokumentationssystem.

4. Einrichtung von Schutzmaßnahmen

- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):** Bereitstellung und Kontrolle der Nutzung von geeigneter PSA, z.B. isolierte Werkzeuge, Schutzkleidung und Helme.
- **Schutz vor elektrischen Gefährdungen:** Sicherstellung der korrekten Installation von Schutzeinrichtungen wie Fehlerstromschutzschalter, Überspannungsschutz und Schutzerdung.
- **Kennzeichnung:** Klare Kennzeichnung von elektrischen Gefahrenbereichen und Schutzeinrichtungen gemäß den gültigen Normen.

5. Regelmäßige Überprüfung und Dokumentation

- **Prüfung elektrischer Anlagen:** Regelmäßige Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen durch qualifizierte Personen gemäß den Vorgaben der DGUV Vorschrift 3.
- **Auditierungen und Kontrollen:** Durchführung interner und externer Audits zur Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen und organisatorischen Vorgaben.
- **Dokumentationspflicht:** Alle Prüfungen, Wartungen und Arbeiten müssen lückenlos dokumentiert und archiviert werden.

6. Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS)

- **Sicherheitsmanagementsystem:** Integration eines Managementsystems für Arbeitssicherheit (z.B. nach DIN ISO 45001) zur systematischen Überwachung und Verbesserung der Sicherheitsstandards.
- **Risikomanagement:** Einführung eines Risikomanagements zur kontinuierlichen Analyse und Reduzierung von Gefahrenpotentialen.

7. Notfallmanagement

- **Notfallpläne:** Erstellung von Notfallplänen für den Fall von elektrischen Unfällen, mit klaren Anweisungen für Erste Hilfe und Evakuierungsmaßnahmen.
- **Notfallübungen:** Regelmäßige Durchführung von Übungen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter auf Notfälle vorbereitet sind.

8. Rechtliche Vorgaben und Normen

- **Einhaltung von Gesetzen und Normen:** Sicherstellen der Einhaltung von nationalen und internationalen Vorschriften wie der VDE 0100, der DGUV Vorschriften sowie des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG).
- **Aktualisierung der Vorschriften:** Regelmäßige Überprüfung der geltenden Normen und Vorschriften und deren Umsetzung im Betrieb.

9. Externe Unterstützung und Beratung

- **Externe Berater:** Bei Bedarf externe Fachexperten hinzuziehen, um spezifische Themen wie Sicherheitsstandards, Schulungen oder Prüfungen zu unterstützen.
- **Gutachterliche Unterstützung:** Bei komplexen elektrischen Anlagen und Problemen sollte auf unabhängige Sachverständige zurückgegriffen werden, um rechtssichere Bewertungen zu erstellen.

10. Regelmäßige Überarbeitung und Anpassung

- **Kontinuierliche Verbesserung:** Der Maßnahmenkatalog muss regelmäßig überprüft und angepasst werden, um neuen rechtlichen Anforderungen und technologischen Entwicklungen gerecht zu werden.
- **Feedback der Mitarbeiter:** Einbindung der Mitarbeiter in den Verbesserungsprozess, indem Rückmeldungen über Sicherheitsprobleme und Vorschläge gesammelt werden.